

"Nachwuchs-Förderlizenz" des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt e. V. (HVSA) - Konzeption

I. Ausgangssituation

Der HVSA musste in den zurückliegenden Jahren - trotz einzelner Erfolge in dafür maßgeblichen Maßnahmen (Länderpokalvor- und -endrunden, Sichtungen) - eine Stagnation der Leistungsfähigkeit seiner Landesauswahlmannschaften und der in der bisherigen Landesoberliga vertretenden Jugendmannschaften registrieren. Aktuelle Bemühungen im Bereich der Bezirksförderung zielen ebenfalls auf diese Entwicklung ab.

Mit der "Nachwuchs-Förderlizenz" will der HVSA dieser Situation nun begegnen und die aktuellen Bemühungen unterstützen. Talentierten Jugendspieler/innen soll neben dem durch den Verein begleiteten Wettkampfspielbetrieb im Kreis/Bezirk ein zusätzlicher Spielbetrieb auf Landesliga-Ebene ermöglicht werden. Diese Lizenz stellt eine spezifische Förderung von Talenten innerhalb unserer Verbandsgrenzen dar.

Eine gleichlautende Regelung auf dem Verbandsgebiet des HV Sachsen konnte sich in den vergangenen Jahren beweisen.

2. Durchführungsbestimmungen

Es kann für jeden talentierten Spieler/in ein Antrag pro Jahr/ Spieljahr für einen Landesligaverein gestellt werden.

Der Antrag ist pro Spieljahr neu zu stellen und ist nach Erteilung bis zum Ende des beantragten Spieljahres (30.06.) gültig. Antragsteller ist der Landesligaverein. Hierfür ist ein einheitliches Antragsformular zu verwenden, das durch die Pass-Stelle ausgegeben wird. Auf diesem wird die Genehmigung erteilt. Der genehmigte Antrag ist mit dem Pass mitzuführen und ist ohne Passbild gültig. Sie kann für notwendige Relegationsspiele beantragt werden. Im Zusammenhang mit der "Nachwuchs-Förderlizenz" entstehen keine Wartefristen. Die Antragstellung ist kostenfrei.

Antragsfristen: D-/C-/B-/A-Jugend bis 30.11. der laufenden Spielsaison

Die "Nachwuchs-Förderlizenz" berechtigt für den Einsatz

- im Heimverein (Kreis-/Bezirksliga/-klasse) in Verbindung mit einer gültigen Spielberechtigung
- im "Zweit-Verein" (Landesliga) in der Kombination gültige Spielberechtigung und "Nachwuchs-Förderlizenz"

Mit der "Nachwuchs-Förderlizenz" ist kein Einsatz im Erwachsenenbereich des "Zweit-Verein" möglich.

Die "Nachwuchs-Förderlizenz" wird durch die Pass-Stelle des HVSA erteilt und trägt den Stempel und die Unterschrift des Leiters Pass-Stelle oder hilfsweise Landestrainer.

Weitere Hinweise zur Handhabung

1. Mit der "Nachwuchs-Förderlizenz" kann in keiner Spielebene eine Spielverlegung begründet werden. Der Spielbetrieb im Heimverein hat Vorrang.
2. Persönliche Sperren für den/die Spieler/in sind durch den Verein zu tragen wo der Einsatz erfolgte/erfolgen sollte.
3. persönliche Sperren gelten automatisch für jeglichen Spielbetrieb, unabhängig davon, wo der Einsatz erfolgte. Die Zuständigkeit für eine darüber hinausgehende Sperre/Strafe liegt bei der Spielleitenden Stelle wo der/die Spieler/in fehlbar wurde. Die Wirksamkeit gilt für beide Vereine.
4. Der Versicherungsschutz liegt beim Heimverein.
5. Der/die Spieler/in ist außerhalb des Verbandsgebietes des HVSA, in überregionalen Meisterschaften und bei den Bestenermittlungen der Neuen Bundesländer und Berlin nur für seinen Heimverein spielberechtigt.

Antrag (gültig ab 05.06.2010)
auf Ausstellung einer

Förderlizenz-Nr. (wird vom HVSA vergeben)

"Nachwuchs-Förderlizenz des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt e. V."

für den Landesligaspielbetrieb im Bereich des HVSA. Dieses Formular ist vollständig und leserlich auszufüllen. Die Antragsteller sind für die getätigten Angaben verantwortlich. Bei Falschangaben ist die erteilte "Nachwuchs-Förderlizenz" von Anfang an ungültig.

HVSA-Vereins-Nr. Zweitverein

Zweitverein (Spielklasse: Landesliga)

HVSA-Vereins-Nr. Heimverein

Heimverein, Spielklasse

für Spieler/in - Name, Vorname, Geb.-Datum

Paß-Nummer

für die Saison

Hiermit beantragen wir als Unterzeichnende und mit dem Eingangsdatum der HVSA-Pass-Stelle für den oben genannten Spieler/in eine "Nachwuchs-Förderlizenz des HVSA". Uns sind die Durchführungsbestimmungen und der daraus resultierenden Festlegungen/Regelungen und Konsequenzen bekannt.

Unterschriften

Spieler/in

Erziehungsberechtigte

Zweitverein und Stempel

Heimverein und Stempel

Eingangsvermerk / Datum HVSA-Pass-Stelle

Ausstellungsvermerk / Datum HVSA-Pass-Stelle

Das Original des bestätigten Antrages ist ohne Passbild, aber nur in Verbindung mit dem Spielausweis, als Nachweis der Berechtigung zur Nutzung der "Nachwuchs-Förderlizenz" gültig. Die "Nachwuchs-Förderlizenz" gilt bis zum Ende (30.06. d. J.) der beantragten Saison.